

## Kameras zu Hause: Was Sie rechtlich beachten müssen!

Erfahren Sie alles über die rechtlichen Vorgaben zur Installation von Überwachungskameras in Frankreich, um Bußgelder zu vermeiden.



**Peine, Frankreich** - In Frankreich regelt das Gesetz streng die Installation von Überwachungskameras in privaten Wohnräumen, um die Privatsphäre zu schützen. Nach den aktuellen Bestimmungen dürfen Privatpersonen Kameras nur in Bereichen anbringen, die zu ihrem eigenen Eigentum gehören. Das Filmen von öffentlichen Wegen oder benachbarten Grundstücken ist illegal, es sei denn, es liegt eine Zustimmung der betroffenen Personen vor. Eine Berichterstattung von **Journal du Geek** weist darauf hin, dass der Einsatz von Kameras im Innenbereich nur zur Sicherheitsüberwachung zulässig ist, wobei die Privatsphäre der Bewohner unbedingt gewahrt bleiben muss.

In sensiblen Bereichen wie Bädern und Schlafzimmern ist das Filmen ohne ausdrückliche Zustimmung der Anwesenden verboten und kann als Verletzung der Privatsphäre angesehen werden. Die erfassten Aufnahmen können als rechtlicher Beweis genutzt werden, unterliegen jedoch strengen Regelungen hinsichtlich ihrer Weitergabe außerhalb des persönlichen Kreises. Die unerlaubte Offenlegung von Aufnahmen kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen, einschließlich Geldstrafen und möglichen Freiheitsstrafen. Der Artikel verweist außerdem darauf, dass die Zustimmung aller Mitbewohner vor der Installation von Kameras unerlässlich ist. Verstöße gegen die Richtlinien der CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) können ebenfalls zu administrativen Sanktionen führen.

## **Regelungen für Außenüberwachung und rechtliche Konsequenzen**

Im Außenbereich ist die Installation von Kameras erlaubt, jedoch müssen diese so ausgerichtet sein, dass sie nicht die öffentliche Straße oder benachbarte Grundstücke ohne Zustimmung erfassen. Der Sichtbereich der Kameras sollte auf das private Grundstück beschränkt sein. Ein Nichteinhalten dieser Richtlinien kann ebenfalls rechtliche Konsequenzen mit sich bringen, einschließlich Geldstrafen und zivilrechtlichen Klagen. Personen, deren Privatsphäre verletzt wurde, haben das Recht, Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

Das französische Strafgesetzbuch (§ 226-1) verbietet das Filmen in privaten Räumen ohne Zustimmung und sieht dafür Strafen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und Geldbußen von bis zu 45.000 Euro vor. Hauseigentümer können Kameras installieren, müssen jedoch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Mieter hingegen benötigen die Genehmigung des Vermieters, bevor sie Kameras installieren, und in Mehrfamilienhäusern darf ohne Zustimmung der Eigentümergemeinschaft oder der anderen Mieter keine Installation erfolgen.

Die Informationen zur Regelung stammen aus der Recherche von **CNPP**, die die Unterscheidung zwischen Videosurveillance, also privaten Kameras, und Vidéo protection in öffentlichen Bereichen behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Datenschutz-Folgenabschätzung (AIPD) in bestimmten Fällen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) notwendig sein kann. Die maximale Speicherdauer für Überwachungsvideos beträgt in der Regel einen Monat und die betroffenen Personen müssen über alle relevanten Informationen informiert werden, einschließlich ihrer Rechte.

| Details        |   |
|----------------|---|
| <b>Vorfall</b> | Sonstiges   |
| <b>Ort</b>     | Peine, Frankreich   |
| <b>Quellen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.journaldugeek.com">www.journaldugeek.com</a></li><li>• <a href="http://www.cnpp.com">www.cnpp.com</a></li></ul> |

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**